

## Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

### Elemente der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Mit der Einführung der Capital Requirements Directive (Basel III) wurde das Kreditwesengesetz um den § 25 c (Geschäftsleiter) erweitert. Die Geschäftsleitung ist somit verpflichtet, für das Unternehmen Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung zu beschließen und die erforderliche Sorgfalt bei der Führung des Instituts zu gewährleisten.

Die Geschäftsorganisation der Provincial NordWest Asset Management GmbH (PNWAM) ergibt sich aus dem Gesellschaftervertrag der PNWAM, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer nebst Geschäftsverteilungsplan, dem Organigramm der PNWAM sowie der gesamten schriftlich fixierten Ordnung in den Organisationshandbüchern der PNWAM; unter anderem die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für die Beschäftigten des PNW-Konzerns. Zusammen stellen diese Unterlagen das Rahmenwerk für die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung dar.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag der PNWAM ist der Gegenstand des Unternehmens die Anlage- und Abschlussvermittlung von Finanzinstrumenten sowie die Finanzportfolioverwaltung, ohne die Befugnis, sich hierbei Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Darüber hinaus übernimmt die PNWAM die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung der Versicherungsunternehmen in der PNW-Gruppe. Die Organe der PNWAM sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Sie regelt unter anderem die Befugnisse der Geschäftsführung sowie die durch die Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtigen Geschäfte. In den nach Möglichkeit monatlich stattfindenden Geschäftsführersitzungen werden alle entscheidungsrelevanten Beschlüsse durch die Geschäftsführung gefasst und anschließend dokumentiert. Der Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung, der im Anhang der Geschäftsordnung dargestellt ist, regelt die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung berät und überwacht die Geschäftsführung gemäß dem Gesellschaftervertrag und den gesetzlichen Vorschriften. Beschlüsse der Gesellschafter werden grundsätzlich in der Gesellschafterversammlung gefasst. Über den Verlauf und die Ergebnisse, insbesondere über die gefassten Beschlüsse wird eine Niederschrift angefertigt.

Im Organigramm der PNWAM sind die Abteilungen unterhalb der Geschäftsführung gemäß der Funktionstrennung nach den Bereichen Geschäftsführung Asset Management (Markt) und Geschäftsführung Kapitalanlage-Controlling (Marktfolge) dargestellt.

Die Organisationshandbücher der PNWAM, die die schriftlich fixierte Ordnung der PNWAM darstellen und alle wesentlichen Prozesse und Anweisungen beinhalten, sind über das Intranet für alle Mitarbeiter der PNWAM jederzeit abrufbar.

Die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für die Beschäftigten des PNW-Konzerns bilden hierbei klar vereinbarte und systematische ethische Standards. Dabei ist die Einhaltung der Grundwerte

- Ehrlichkeit
- Integrität
- Loyalität
- Fairness
- Vertragstreue

von besonderer Bedeutung. Potenziellen Interessenkonflikten werden durch eine Reihe von Maßnahme und Regelungen begegnet.

### **Wirksamkeit der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung**

Die Wirksamkeit der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung ist gemäß §25 c KWG zu überwachen und regelmäßig zu bewerten. Hierzu existiert ein gestuftes System von Überwachungseinheiten und -prozessen innerhalb der PNWAM.

Die Gesellschafterversammlung der PNWAM ist das oberste Entscheidungsgremium der PNWAM und ist vergleichbar mit dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft. In den jährlich mehrfach stattfindenden Gesellschafterversammlungen werden unter anderem gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die festzulegende und zu überprüfende Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie der PNWAM erörtert. Gemäß dem Gesellschaftervertrag sind alle Maßnahmen und Geschäfte der Geschäftsführung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zustimmungspflichtig. Die Gesellschafterversammlung kann durch Beschluss oder in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung weitere Maßnahmen und Geschäfte bestimmen, die die Geschäftsführer nur mit ihrer Zustimmung vornehmen dürfen.

Die Aufgabe der internen Revision ist u.a. die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse in der PNWAM. Dies beinhaltet daher auch die Überwachung und Bewertung der Geschäftsorganisation und alle damit verbunden Elemente der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung sowie auch der Bereiche Compliance, Risikomanagement und das interne Kontrollsystem.

Durch die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Regelungen, trägt Compliance zur Wirksamkeit der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung bei. Der Compliance-Beauftragte der PNWAM überwacht und bewertet die Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung entsprechender Vorschriften ergeben können und wirkt diesen entgegen.

Das Risikomanagement beurteilt alle Risiken der PNWAM und gibt risikorelevante Informationen sowie die Beurteilung über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der PNWAM an die Geschäftsleitung und durch diese an die Gesellschafter weiter.

Das interne Kontrollsystem der PNWAM beinhaltet die Komponenten Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gemäß den Anforderungen der MaRisk und findet sich in der schriftlich fixierten Ordnung der PNWAM wieder. Hierüber stellt die Geschäftsführung sicher, dass alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten, Regelungen, Verfahrensweisen und Prozesse wirksam vorgegeben werden.